

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Uwe Schwarz (SPD), eingegangen am 20.05.2008

Will die Landesregierung Amtsgerichte in ländlichen Regionen schließen?

In den letzten Jahren kam es besonders in ländlichen Regionen immer wieder zu neuen Umstrukturierungen bei den zuständigen Amtsgerichten vor Ort. Schon heute sind die Auswirkungen für die Bevölkerung zu spüren.

Anlässlich der Amtseinführung des Justizministers Herrn Busemann soll dieser geäußert haben, dass zwar „kleine“ Amtsgerichte grundsätzlich erhalten bleiben sollen, dass es aber auch einige Ausnahmen geben wird.

Als kleinere Amtsgerichte zählen im Landkreis Northeim Einbeck und Bad Gandersheim.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren ergriffen, um die Amtsgerichte neu zu strukturieren und sie zu entlasten?
2. Sind zukünftige Umstrukturierungsmaßnahmen bei den Amtsgerichten in den ländlichen Regionen geplant?
3. Sind die Amtsgerichte in Einbeck oder Bad Gandersheim von den angedeuteten Schließungsvorhaben betroffen?
4. Falls ja, was würde in diesem Fall mit den betroffenen Mitarbeitern passieren?
5. Wie sollen die Menschen im ländlichen Raum dann weiterhin ohne großen Aufwand die Leistungen der Amtsgerichte in Anspruch nehmen können?

(An die Staatskanzlei übersandt am 28.05.2008 - II/721 - 39)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Justizministerium
- 3200 – 102. 225 -

Hannover, den 18.06.2008

Es gibt aktuell keine Überlegungen, die Amtsgerichtsstrukturen organisatorisch zu verändern oder Amtsgerichte zu schließen. Entsprechend der Zielsetzung des Koalitionsvertrages gilt es vielmehr, die bürgernahe, leistungsfähige Justiz bei der Wahrnehmung ihrer gesellschaftspolitisch wichtigen Aufgaben zu unterstützen und in ihrer Funktionsfähigkeit in der Fläche zu erhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Angesichts dauerhaft hoher Arbeitsbelastung und knapper finanzieller Ressourcen kann der hohe Qualitätsstandard der niedersächsischen Justiz nur durch Konzentration auf die in der spruchrichterlichen Tätigkeit liegende Kernkompetenz in der Zukunft erhalten werden.

Die Stärkung der Rechtsprechung in ihrer Kernkompetenz ist Gegenstand mehrerer von Niedersachsen und anderen Ländern eingebrachter Bundesratsinitiativen. Mit der im März 2008 vom Bundesrat eingebrachten Gesetzesvorlage zur Aufgabenübertragung auf Notare wird der Weg be-

reitet, um die Rechtsprechung von Aufgaben zu entlasten, die ebenso gut außerhalb der Justiz erledigt werden können. Entlastung der Gerichte durch Privatisierung von bisher in der Justiz wahrgenommenen Aufgaben ist darüber hinaus Intention eines im Juni 2007 eingebrachten Gesetzentwurfs zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens. Der Bundestag hat beide Reformvorhaben bisher nicht behandelt.

In der Vergangenheit haben insbesondere die kleineren der insgesamt 80 niedersächsischen Amtsgerichte Entlastung durch Zuständigkeitskonzentrationen erfahren. Seit August 2002 werden Insolvenzverfahren nur noch an 32 Amtsgerichtsstandorten geführt. Im Jahr 2005 wurde die Führung der Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregister auf 11 Amtsgerichte und die des Partnerschaftsregisters auf nur ein Amtsgericht übertragen. Ebenfalls im Jahr 2005 erfolgte die Übertragung der Zuständigkeit in Mahnverfahren auf das zentrale Mahngericht in Uelzen.

Die konsequente Nutzung moderner Technik entlastet darüber hinaus die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsgerichte in den Bereichen Grundbuch und Wirtschaftsregister. Das im Jahr 2005 eingeführte Grundbuchabrufverfahren ermöglicht Notaren und Banken den selbstständigen Zugriff auf elektronische Grundbuchauszüge, sodass Aufgaben im Zusammenhang mit deren Fertigung und Versendung entfallen sind. Ebenfalls entbehrlich wurden Arbeiten bei den Amtsgerichten durch das zum Jahresbeginn 2007 eingerichtete Registerportal. Unter www.handelsregister.de können seitdem Bürgerinnen und Bürger eigenständig Informationen aus dem Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister abrufen sowie Registerauszüge generieren.

Zu 2:

Nein, es gibt keine Planung zu Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Amtsgerichte. Lediglich im Hinblick auf die Standorte Bad Gandersheim und Hoya wird zu gegebener Zeit geprüft werden, ob sich diese in Ansehung der geringen Personalstärke (zwei Richterstellen beim Amtsgericht Bad Gandersheim, eine Richterstelle bei der Zweigstelle Hoya des Amtsgerichts Nienburg) unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufrecht erhalten lassen.

Zu 3:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu 4:

Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in jedem Fall einen hohen Stellenwert, der bei allen Überlegungen zu berücksichtigen sein wird.

Zu 5:

Der Wert eines ortsnahen Amtsgerichts, das den Bürgerinnen und Bürgern lange Fahrtzeiten erspart, wird bei jeder vorzunehmenden Abwägung zu berücksichtigen sein.

Bernd Busemann